

S. Jürgen. № 456 Donnerstag, 27. November 19

Traktionschrift: Nachrichten Dresden.
Gernprecher-Sammelnummer: 25 241.
Büro der Nachdrucke: 20 011.

Bezugs-Gebühr ab 16. bis 30. November 19/4 bezügl. zweimaliger Ausstellung am Haus 1,20 Goldmark
Poßbezugspreis für National-Röntgen - Goldmark Einzelkammer 10 weißpfeinig.
Unzeigen-Preise: Die Auslagen werden nach Goldmark berechnet; die einzelpfennige 3 mm breite Zelle 10 Pf., für ausmörbis 15 Pf. Familienauslagen und Stellengeleude ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb ab 20 Pf., die 10 mm breite Rahmenzelle 15 Pf., außerhalb 20 Pf. Offerengebühr 10 Pf. Zusatz-Millidge gegen Zusatzgebühr.

Schriftleitung und Hauptredaktion:
Marienstraße 38 40
Druck u. Verlag von Siepmann & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Reichsregierung und Fall Rathusius.

Schwächliche Einstellung in Berlin. — Französische Wahlmanöver mit der Begnadigung.
Wie der Sohn des Reichspräsidenten den Wahlkampf führt. — Wahlschlägerei zwischen Sozialisten und Syndikalisten in Kreisfeld.

Die Schwäche der Rechtsregierung.

Die Schwäche der Reichsregierung.
Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.
Berlin, 27. Nov. Der Fall des General Rathusius scheint nicht nur für das Frankreich des Herrn Herrriot eine Blamage bleiben zu wollen. Die deutsche Reichsregierung lässt jetzt, nachdem die „Begnadigung“ erfolgt ist, ihren so wäschlichen Standpunkt erkennen. Mit dieser „Begnadigung“ sei nicht nur die praktische Seite der Angelegenheit erledigt worden, sondern auch das Kriegsgericht im Visie hinreichend deutlich besavouiert worden. Der Spruch des Kriegsgerichtes könnte für den General keine Ehrenstrafung enthalten, da er vom Standpunkt des „Weltrechtempfindens“ aus vollkommen belanglos gewesen sei, und es lediglich darauf ankome, die praktischen Folgen dieses Spruches für den General an verhindern. Der Verzicht auf Revision sei sogar eine Verbesserung der Rechtslage.

Welt dieser Aussäzung teilt die Reichsregierung die Meinung unserer Freunde, dass es ja nicht so schlimm sei, wenn einmal ein deutscher General von einem französischen Kriegsgericht verurteilt würde, wenn nur das Urteil ein Scheinurteil bleibe. Die Reichsregierung vermag also nicht einzusehen, dass die Begnadigung den alten verdienten und adeligen Offizier auf eine Stufe mit gemeinen Verbrechern stellt, denen man ja schlichtlich auch durch Begnadigung Strafen zu schenken pflegt. Deutlicher kann diese Regierung der sogenannten „Mitter“ gar nicht zeigen, dass sie ganz unsfähig ist die Würde und Ehre eines Volkes zu wahren.

Sehr bezeichnend dafür ist es ja auch, daß ihre amtlichen Stellen erklären, die Regierung wisse gar nicht, wo sie in diesem Falle einholen könnte, da es für die Regierung Herrlot genau so schwer sei, gegen ein Kriegsgericht vorzugehen, wie es für die Reichsregierung schwer wäre, gegen einen deutschen Richter vorzugehen. Das in einer solchen Entschuldigung viel mehr liegt, als nur das Einverständnis einer geradezu unglaublichen Unbeholfenheit, ist klar. Ebenso wie unsere Reichsjustizverwaltung ohne weiteres gegen einen preußischen Richter vorgehen würde, der sich unterstünde, eine die in- und ausländische Öffentlichkeit im höchsten Maße erregendes Urteil zu fällen, ebenso wäre es der Regierung Herrlot möglich, gegen den Spruch des Liller Kriegsgerichts vorzugehen.

Der Revisionsantrag Nauhuis' hinfällig?

Die Aussöhnung der Viller Juristen.
Basel, 27. November. Der "Baseler Anzeiger" meldet aus Ville: Nach der Anklage in richterlichen Orten in Ville ist der Revisionssantrag des Generals Nathusius durch die Amnestie des Staatschreis „infallig geworden“. Das Viller „Echo der Nord“ schreibt, daß der der Nationalhof in Paris, der für die Urteile der Kriegsgerichte zuständig ist, nach der Amnestierung durch den Präsidenten der Republik den Revisionssantrag nicht mehr annehmen könne, da ein erledigtes Verfahren vorliege.

Der „Courant“ meldet aus Paris: Die Ausführungen in den Pariser Zeitungen bestätigen, daß die deutsche Regierung aus wahlpolitischen Gründen eine förmliche Erledigung des Falles Rathenau gewünscht habe. Wenn auch nicht direkt ausgesprochen, so ist doch tatsächlich damit der Verlust Deutschlands auf eine Rehabilitierung des Generals hinfundet worden. Man kann eine Erklärung für dieses Verhalten Deutschlands darin sehen, daß dem neutralen Beobachter ganz un-

verständlich erscheint, nur darin finden, daß Deutschland ausländische Urteile gegen deutsche „Kriegsschuldige“ bekanntlich als nicht existierend ansieht. Der „Courant“ fügt hinzu: Der Ehrenstandpunkt sollte eine maxime sein, über die ein souveräner Staat nicht debattiert, wie England jetzt im Falle Negropens. Aber der Fall Rathusius scheine der deutschen Regierung mit Rücksicht auf die Wahlen gesährlich zu werden.

in Deutschland.
Eigner Druckbericht der „Dresdner Nachrichten“.

Paris, 27. Nov. Pertinax kritisiert im „Echo de Paris“ die Begnadigung des Generals v. Rothusius auf daß ich hätte. Es wäre besser gewesen, meint Pertinax, wenn man den General überhaupt nicht verhafte hätte. Herrriot habe sicherlich gedacht, daß er durch eine Beonadigung des Generals den Nationalisten in Deutschland die Wahlargumente aus der Hand nehme. Diele Rechnung Herriotics stimme natürlich nicht. Es sei nur zu sicher, daß die Nationalisten in Deutschland morgen zu schreiben beginnen: „Seht Ihr wohl, was Frankreich für arche Angst vor uns hat. Seht Ihr wohl, wir haben Frankreich dazu gebracht, nachzugeben.“ Schon vor kurzem habe in Deutschland ein großer Pressekampf eingesetzt über die Fragen, welche Partei in Frankreich bei der Londoner Konferenz die Zugeständnisse abgepreßt habe. Stresemann habe durch seine Presse erklären lassen, daß die Demokraten und die Mitglieder des Bientums nicht den Mut gehabt hätten, die militärische Släunung des Ruhrgebietes zu fordern. In der Meinung, daß es unkling sei, mit einer derartigen Forderung die erzielten Resultate wieder in Frage zu stellen. Pertinax meint, daß Stresemann mit dieser Behauptung recht haben könne, und sicherlich sei es ihm gelungen, für diese Behauptung Glauben zu finden. Man bereite in Deutschland nur zu gut, wie lebt die Schwächen der französischen Politik schließlich doch die deutschen Forderungen begünstigen, denn, schreibt Pertinax weiter, wenn die Begnadigung des Generals wieder die Linksparteien in Deutschland führe, so sei damit noch nichts gewonnen, da hinsichtlich der Außenpolitik absolut keine Unterschiede zwischen den deutschen Parteien bestünden. Man könne also bereits jetzt sagen, daß die Politik, die Herrriot mit der Beonadigung des Generals versucht, zum Scheitern verurteilt sei.

des Generals verlachte, zum Scheitern verurteilt sei.
Der „Quotidien“ berichtet über den Eindruck, den die Begnadigung des Generals v. Rathenus gemacht habe und schreibt: Die deutschen Nationalisten zeigen sich sehr unzufrieden mit der Begnadigung. Die Leute, die die Ermordung Eichknechts, Gönners, Erzbergers, Rathenau sowie die Verurteilung Bechenbachs seinerzeit begüßt haben (!), hätten vor Empörung bei der Eröffnung des Falles Rathenus geschockt und dabei sei die ganze Empörung nur ein Wahlmanöver gewesen, das von der gesamten Presse des Zentrums, der Sozialdemokratie, der Demokratie und eines Teiles der Deutschen Volkspartei tapfer sekundiert worden sei. Stresemann sei dem Reichskanzler in den Rücken gefallen, denn während der Reichskanzler in Köln zur Kaltblütigkeit geraten habe, habe Stresemann in Berlin durch seine Zeitung erklären lassen, man könne dem General Rathenus nur den außen Not geben, unbedingt seine Begnadigung abzulehnen und die Revision des Prozesses zu verlangen.

Die deutsch-russischen Interessengegensätze.

Zu den bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen.

Dem Beginne der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen sind von deutscher wie von russischer Seite eine Anzahl Veröffentlichungen vorangegangen, die mehr prinzipielle Gegenseitigkeiten enthalten, als man gewohnt annehmen gewohnt ist. Für beide Vertragspartner hat sich die Grundlage, auf der der Rapallo-Vertrag und die damaligen Wirtschaftsabmachungen aufgebaut worden waren, grundsätzlich geändert. Hierbei mag die Frage der politischen und der wirtschaftspolitischen Struktur Sowjet-Russlands und deren Rolle in Vertragsgrundlagen mit anders aufgebauten Staaten aus der Betrachtung zunächst ausbleiben. Vielmehr gewinnt der Gedanke an Bedeutung, dass die Hoffnungen, die von beiden Vertragspartnern an diese Verträge gelehnt worden waren, heute gänzlich überholt sind. Damals glaubte man in Deutschland an die Entwicklungsfähigkeit des russischen Marktes, und für Russland lag die Bedeutung dieser Abkommen darin, im deutschen Exporthandel einen Agenten für russische Rohstoffe für den Weltmarkt zu finden. Das leichtere ist erreicht worden, und bei allen Hindernissen, die den russischen Produkten auf dem Weltmarkt noch gegenüberstehen mögeln, kann man doch sagen, soweit die Möglichkeit besteht, russische Produkte anzunehmen, ist der Weltmarkt diesen offen und nicht zuletzt mit deutscher Hilfe und unter deutscher Vermittlung. Die russische Handelspolitik hat versucht, im Laufe der letzten Jahre den deutschen Vermittler auszuholen und abzudrängen, und die letzten Bemühungen bei der russischen Handelsmission in Berlin, soweit sie von russischer Seite mitprovokiert worden sind, weisen auf diese Tendenz ein besonderes Schlaglicht.

Auf der anderen Seite hat Russland aber nichts getan, um dem deutschen Kapital und dem deutschen wirtschaftlichen Unternehmungsgenst in Russland selbst geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Man kann sogar sagen, daß Russland vom ersten Tage an dieser Seite der alten Wirtschaftsbemachungen Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Der größte Teil der gelegentlich deutschen Firmen gewährten Konzessionen hat sich als nicht arbeitsfähig erwiesen, und es liegt nichts, daß die eine oder andere deutsche Gesellschaft in Russland auf der Basis ungünstiger Kontrakte heute noch günstig arbeitet oder weSENTLICHE günstigere Perspektiven aufweisen kann als andere bereits abgebaute Konzessionen, da im Verkehr mit Russland keine europäische kapitalistische Firma sicher ist, ein bereits vorgezeichnetes Wirtschaftsprojekt auszuführen.

Aber auch hier selbst hätte sich für bestimmte Formen von Unternehmungen die Möglichkeit geboten, sich an die besonderen Verhältnisse Sowjet-Russlands anzuwenden wenn nicht Russland auch die Möglichkeit eines geeigneten Vertretersystems unmöglich gemacht hätte. Die deutsche Maschinen-Industrie hat hierin bedauerliche Erfahrungen aufzuweisen. Nachdem in den russischen Grenzstädten für verschiedene Zweige der Maschinen-Industrie deutsche Agenturen und Musterlager eingerichtet worden waren, hatte es die Sowjet-Regierung verstanden, diese Musterlager und Vertretungen in den Rahmen ihres staatlichen Handelsmonopols einzuspannen. Staatliche russische Gesellschaften mit der besonderen Struktur der von diesen betriebenen Handelspolitik, die wesentlich verschieden von einer Weichheitspolitik europäischer Gesellschaften ist, übernahmen und monopolisierten die Vertretung deutscher Maschinenfabriken. Der Einfluss des deutschen Erzengers verschwindet, und die Möglichkeit, seinen Geschäftsverkehr zu erweitern, ist überaus gering, vorausgesetzt, daß er nicht noch direkten Schaden im Zabluzug- und Abrechnungsverkehr erleidet. Der gelegentlich aufgetretene Versuch, private russische Handelsfirmen ins Leben zu rufen oder solche Firmen mit ausländischem Kapital gewissermaßen als gemischte Gesellschaften zu führen, hatte nur geringen vorübergehenden Erfolg. Heute spielen diese Gesellschaften im russischen Wirtschaftsleben keine Rolle mehr. Sie sind entweder ganz verschwunden oder in Bedeutungslosigkeit verurteilt. Dem englischen Protest gegen die Auflösung englisch russischer kaufmännischer Gesellschaften hätte die deutsche Regierung alle Veranlassung, sich anzuschließen; denn die Zahl der deutsch-russischen Gesellschaften, deren Existenz auf dem Spiele steht, ist weit größer.

Damit sind die deutsch russischen Wirtschaftsverhandlungen am Kernpunkt ihrer Schwierigkeiten angelangt.

Dass die Russen sich augenblicklich dazu verstehen werden, solchen Gesellschaften oder den eigenen Vertretungen deutscher Firmen wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu gestatten, scheint hente mehr denn je als zweifelhaft. Für Ruhland ist Deutschland heute schon so etwas wie eine ausgequälteste Witwe. Ruhland bereitet sich vor, der neuen konservativen Regierung in England neue und bessere Angebote zu machen, und vor allen Dingen gewisse Garantien im Falle einer Anleihe zu geben, die es der verlorfenen Arbeiterregierung und die es auch Deutschland gegenüber nicht für nötig hält. Ruhland sieht aus seiner Sonderstellung nicht nur politischen, sondern auch wirtschaftlichen Profit, und es wird lieber mit England und Frankreich getrennt zwar, aber politisch auf einer Linie, verhandeln und zu gewissen Konzessionen bereit sein, als den für Deutschland notwendigen Standpunkt nüglicher wirtschaftspolitischer Behandlung wichtiger Vertragsfragen einzunehmen. Wenn es politisch unabhangige Sentiments dafr eintreten, kann nicht es

Das Budget der Reichsfinanzverwaltung.

Eine amliche Stellungnahme.

Berlin, 27. November. Amtliche Seite wird Nachrichten über den Reichshaushaltsentwurf für 1925 entgegentreten, in denen behauptet worden war, daß der Haushaltsentwurf der allgemeinen Reichsfinanzverwaltung mit einem Überschuss von über 2,5 Milliarden Reichsmark abzüglich. Jedem Kenner unserer Finanzlage, so wird ausgeführt, müsse auffallen, daß es sich hier nur um einen Ausschnitt aus dem Gesamthaushalt handle, aus dem man keine Rückschlüsse auf das Gesamtbild des Haushaltes ziehen könne. Man habe hier, wie jetzt, den Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung herabgesetzt, in dem im wesentlichen die Einnahmen, sowie die Steuerüberstellungen an Länder und Gemeinden veranschlagt werden, während die übrigen Teile des Haushaltswesens, die in der Hauptsache Ausgabenrechts darstellen, unberücksichtigt ge-

Würden diese Ausgabenetats im Rahmen des Gesamtplanes mit berücksichtigt, so ergebe sich, daß der Entwurf für 1925 sich im ordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben zwar ansägleiche, im außerbudgetarischen Rahmen ein Defizit aufweise.

Es werde behauptet, daß die Aufwandsgelder der Reichsminister gegenüber dem Vorjahr von 12 000 auf 30 000 Reichsmark herausgesetzt worden seien. Daraus könnte gefolgert werden, daß die Aufwandsgelder jedes einzelnen Reichsministers in dieser Höhe festgelegt werden sollen. Das sei natürlich nicht der Fall, sondern es handle sich um einen Sammelfonds, aus dem die Kosten für besondere repräsentative Aufwendungen sämtlicher Reichsminister bestritten werden sollen.

darauf, dass die Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushaltplanes am 1. Juli d. J. abgeschlossen werden müssen, wobei zunächst nur die Besoldungsausgaben nach dem Stande vom 1. Juli eingesezt werden können. Der Beitrag von 900 Millionen Mark stelle den Bedarf dar für die beschlossenen Besoldungsverhöhung und für die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses einschließlich der Rückwirkungen auf Pensionen, Kriegsbeschädigte usw. — Reserven für eine fünfs

Der Fortgang der Pariser Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 27. November. Der "Matin" berichtet über die gestrigen deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, daß, obwohl nur eine allgemeine Aussprache über die technischen Einzelheiten der Zolltarifgestaltung stattgefunden habe, doch sehr interessante Ergebnisse erzielt worden seien. Namentlich hätten sich die französischen Delegierten bei den Deutschen nach der künftigen Zolltarifgestaltung erkundigt. Man sei durch das Beispiel Belgiens geweckt worden und wolle nicht ein zweites Mal hineingelegt werden. Weiter hätten sich die französischen Unterhändler bemüht, von deutscher Seite die nötige Sicherung zu erhalten, daß die berühmte Offensive gegen die französischen Waren durch allgemeine oder lokale Einfuhrverbote nicht wiederkehre.